



## Beschlussvorlage

BV0051/2013

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		30.05.2013
Hauptausschuss		05.06.2013

**Einreicher:** Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen

**Betreff:** Projektbeschluss über die Errichtung einer Querungshilfe in der Ruppiner Chaussee im Bereich Zufahrt Stolpe Süd

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt:

1. In der Ruppiner Chaussee (Landesstraße) im Bereich der Ortszufahrt Stolpe Süd wird eine Querungshilfe errichtet.
2. Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die Vorentwurfsplanung (Anlage 4)
3. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses durchzuführen.
4. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Vereinbarung zur Errichtung und zur Finanzierung der Querungshilfe in der Landesstraße mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg abzuschließen.
5. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
6. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
7. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenschätzung ca. 87.000,00 EURO. (Anlage 1, Gliederungspunkt 3). Die Finanzierung in Höhe von ca. 79.000,00 EURO erfolgt im Rahmen einer Vereinbarung weitestgehend durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (Anlage 1)
8. Wesentliche Abweichungen von der Vorentwurfsplanung (Anlage 4), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) und dem Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind dem Hauptausschuss während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

